

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 4. Oktober 1928.

1927. Baulinien. Der Gemeinderat Zollikon ersuchte mit Eingabe vom 18. September 1928 um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der Neuackerstraße mit Verbindungsstraße in der Langägerten auf dem Zollikerberg. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 30. September 1928 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Zollikon im kantonalen Amtsblatt Nr. 57 vom 17. Juli 1928 publizierte Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

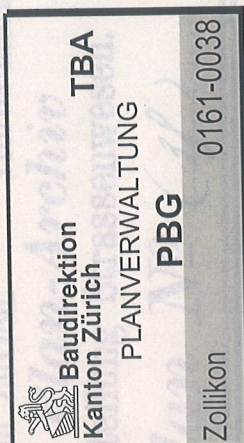
Es besteht insofern eine Inkonsequenz, als sowohl einem Schreiben des Gemeinderates als auch dem Protokollauszug des Regierungsrates Zürich vom 23. August 1928 zu entnehmen ist, daß eine Einsprache Bär-Himmler, in Zürich 8, vom Bezirksrat abgewiesen wurde.

Der Gemeinderat Zollikon hat dem Regierungsrat am 17. Juni 1928 das Projekt eines Bebauungsplans für den Zollikerberg eingereicht, dessen Prüfung noch nicht beendet werden konnte. Letztere steht im Zusammenhang mit dem Projekt für den Ausbau der Forchstraße, zu welchem der Gemeinderat Zollikon und die Forchbahn noch nicht definitiv Stellung genommen haben. Auch bedarf der vorgelegte endgültige Bebauungsplan für den Zollikerberg noch der formellen Genehmigung der Behörden der angrenzenden Gemeinden.

Die in letzter Zeit sehr rege einsetzende Bautätigkeit auf dem Zollikerberg veranlaßte die Gemeindebehörde, für die Neuackerstraße, sowie eine Verbindung derselben mit der Forchstraße Bau- und Niveaulinien aufzustellen, damit das Gebiet für Wohnbauten erschlossen werden kann. Die zur Vorlage gelangenden Bau- und Niveaulinien, deren Festlegung vom Gemeinderat am 4. Juli 1928 erfolgt ist, sind dringlich und sollte deshalb deren Genehmigung vorgenommen werden.

Die parallel zur Forchstraße projektierte Neuackerstraße ist innerhalb der großen Wohnkolonie gegenüber der Waldburg bereits ausgebaut und mit einem Trottoir versehen. Sie erhielt 18 m, bzw. 20 m Baulinienabstand (vergl. Situationsplan A—B). Indessen wurden sämtliche bereits erstellten Ein- oder Doppelfamilienhäuser hinter die Baulinien zurückgestellt. Die Fortsetzung der Neuackerstraße in der Langägerten befindet sich zurzeit im Bau und erhält 18 m Baulinienabstand. Auch auf diesem Stück wird eine 5 m breite Fahrbahn mit 2,50 m breitem nördlichem Trottoir zur Ausführung gebracht (vergl. Situationsplan: B—C). Das Verbindungsstück C—D zur Forchstraße erhält das Minimum des Baulinienabstandes gemäß der Gemeindeverordnung von Zollikon mit nur 14 m und wird ohne Trottoir ausgebaut. Damit will der Gemeinderat diesem Zwischenstück nur den Charakter einer Querverbindung geben, und hat er sich bei der Projektierung vom Gedanken leiten lassen, daß die Zahl der Querverbindungen zur Forchstraße möglichst beschränkt wird.

Die Niveaulinie der Neuackerstraße erhält höchstens 7,44% Steigung, und ist dieselbe so projektiert, daß diese Nebenstraße anlässlich der Korrektur der Forchstraße mit günstigen Steigungsverhältnissen eingeführt werden kann.



Die Neuackerstraße wird als private Wohnstraße unter Aufsicht des Gemeinderates gebaut. Der Zollikerberg soll als ausgesprochenes Wohngebiet erschlossen werden.

Weitere Bemerkungen zur Vorlage sind keine zu machen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Neuackerstraße mit Verbindungsstraße in der Langägerten im Zollikerberg werden nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon vom 4. Juli 1928 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Planexemplars und des Protokollauszuges des Bezirkrates Zürich vom 23. August 1928, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Oktober 1928.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller